

Dritte Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landnutzung an der Technischen Universität München

10. Juli 2007

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 und Art. 43 Abs. 5 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Landnutzung an der Technischen Universität München vom 12. November 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 31. August 2004, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 Nr. 4 wird wie folgt geändert:

„4. einen an einer inländischen Fachhochschule erworbenen überdurchschnittlichen Diplom-, Bachelor- oder Masterabschluss in einem den „Life Sciences“ zurechenbaren Studiengang.“

b) Als Abs. 3 wird angefügt:

„(3) ¹Über die Gleichwertigkeit der an ausländischen Hochschulen erworbenen Hochschulabschlüsse entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Art. 63 Bayerisches Hochschulgesetz. ²Die in Abs. 1 Nr. 2 bis 4 genannten Abschlüsse müssen den einschlägigen Bachelorabschlüssen an der Technischen Universität München mindestens gleichwertig sein. ³Wird dieser Nachweis nicht erbracht, so kann der Prüfungsausschuss das Ablegen von Zusatzprüfungen verlangen.“

2. In § 6 wird als Abs. 4 angefügt:

„(4) ¹Mindestens eine Prüfungsleistung aus den in Anlage 3 und 4 aufgeführten Kernfächern, Wahl- bzw. Wahlpflichtfächern muss bis zum Ende des zweiten Semesters erfolgreich abgelegt werden. ²Andernfalls gelten diese Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden, sofern nicht triftige Gründe gemäß § 13 ADPO vorliegen.“

§ 2

(1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2007/08 ihr Fachstudium an der Technischen Universität München aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 16. Mai 2007 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 10. Juli 2007.

München, den 10. Juli 2007

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann
Präsident

Diese Satzung wurde am 10. Juli 2007 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 10. Juli 2007 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 10. Juli 2007.